

Lohnverrechnung

Feiertage, Krankenstand und Urlaub

Was ist konkret weiter zu zahlen?

Die einschlägigen Bestimmungen des Angestelltengesetzes (AngG), des Arbeitsruhegesetzes (ARG), des Entgeltfortzahlungsgesetzes (EFZG) sowie des Urlaubsgesetzes (UrlG) verpflichten den Arbeitgeber ausdrücklich zur **Entgeltfortzahlung**. Die Ansprüche der Arbeitnehmer orientieren sich daher ausschließlich am arbeitsrechtlichen Entgeltbegriff und nicht - wie in der Praxis oftmals fälschlicherweise angenommen wird - am gebührenden (monatlichen) Gehalt bzw. Lohn.

<https://www.gesundheitskasse.at>

Eindeutige ID: #1334

Verfasser: Peter

Letzte Änderung: 2020-09-09 09:32